Wir Leonhardt Steiger, Hosaus Steder, Beid Burger Steistere, Vnd Hosaus Conradt Weyster, der Zeit Verordnet Vnd gesetzte Ober- Vnd Vnderpflegere Vnsers Closters Allerheiligen der Stadt Schaffhausen, Bekennen offentlich Vnd thun kundt menigklich mit Disem Brieff, Das an Statt Vnd gesetzten Statuts vor Vns versamlet Vnd Rhatt Vnd Vrt. Hr. Caspar Steiger Zum Kleinen Schuw, Vnd hat Vns Vnderthenigklich reuerirt Vnd zu erkennen gegeben, welcher gestalten Sein ehelangst Heußliche, an Vns gebrachtes Bitt in reiffen Einsehung Vnsers Herrn Vnd Gnedigen Herren, Vnd Oberkeit, Ihne Vnderthenigklich gebetten, Ihme Sein Begehren Vnd Bitt Zu gnedigen Vnd günstigen gefallen Zu Vollziehen, Vnd Ihme Vnd Seinen Erben Vnd Nachkommen Ein Burgrecht Vnd Schutz Vnd Schirm Vnsers Closters Allerheiligen, Vnserer Statt Schaffhausen, Vnd Gebiets, Zu Vnd Von dem Hauß Zum Hirtzen genant, Sich gemeiner Burgergang, allerdings frey Ledig Vnd ohnbeschwert, Hingegen aber Vnsers Closters Allerheiligen, Vnserer Statt Schaffhausen, Vnd Gebiets Vnd Zugehörden, Als lange Er Vns sein gantz gefliessen gehorsamliches Verhalten Vnd bietten, Wir wollten Ihme so Viel günst Vnd gnaden erzeigen Vnd für den Freyheitsbrieff, welche gnad Vns Vilen andern widerfahren, Ein Erbeliche Summa Bretts Vf- tragen Vnd abrichten lassen, damit also gedachter Sein Hußraut Vnd Er Ihne Vnd Ihre Erben, Vns Vnd Vnsere Erben Vnd Nachkommen, Jährlichen Vnd Ewigklichen, Vf Sant Martins Tag, Vnd